

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Druckort: Rieser, Druck: Rieser, Nr. 22.

Postkonton: Leipzig 21904, Straße Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Oröba.

Nr. 221.

Mittwoch, 24. September 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Postkasseler vierjährlich 4.80 Mark, monatlich 1.60 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen zu bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite, 2 mm hohe Grundchrift-Reihe (7 Spalten) 40 Pf., Ortspreis 35 Pf.; zeitraubender und tübularischer Tag 60%, Aufschlag, Nachweilungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erteilt, wenn der Betrag verläßt, durch Frage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konturs geht. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Retentionsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gortstraße 39. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hänel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Zur Ausführung der nachstehend unter \odot abgedruckten Verordnung des Reichswirtschaftsministeriums über Delfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse vom 16. August 1919 (RGBl. S. 1439) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Abgabe der abzuliefernden Delfrüchte hat von einem der nachstehend genannten, für den Freistaat Sachsen bestellten Auslieferer des Reichsaussschusses für pflanzliche und tierische Produkte, in Berlin, zu erfolgen:

- Paul Schulze Nachf., Bauen.
- Rah & Naumann, Getreidehandlungsgesellschaft m. b. H., Oröba.
- Georg Wels, Dresden.
- Gebrüder Wundt, Stauchitz.
- E. Weidig, Weiditz.
- Karl Seifert, Weiditz.
- R. U. Roth jun., Grimma.
- Christ. Reinhardt's Erbin, Hof 1. A.
- Bezugs- und Absatzgesellschaft Mügeln (Bez. Leipzig).

§ 2. Bei der Ermittlung derjenigen Delfrüchtearten, die der Erzeuger nach Absatz 2 der Verordnung vom 16. August 1919 zurückhalten darf, ist folgender Durchschnittsertrag für den Hektar zugrunde zu legen:

Für Winterrap und Wintererbsen	1800 kg
„ Sommerrap und Sommererbsen	800 „
„ Mohn	800 „
„ Leinöl	600 „
„ Leinfaat	700 „
„ Senf	600 „
„ Saaf	800 „
„ Sonnenblumen	300 „

§ 3. Beim Anbau von Delfrüchten verschiedener Art bleibt dem Erzeuger die Wahl der Früchte überlassen, die er zurückbehalten wünscht.

§ 4. Der Reichsaussschuss für pflanzliche und tierische Produkte hat sich bereit erklärt, denjenigen Landwirten, die ihre beschlagnahmten Delfrüchte bereits abgeliefert haben oder noch abliefern, für diese Saat in Abweichung von den Bestimmungen in § 2 der Verordnung vom 16. August 1919 Bezugscheine wie folgt auszugeben:

- bei Raps, Mohn und Mohn für 33% Proz. der Gewichtsmenge der Saat,
- bei Leinsamen, Dotter, Senf für 25 Proz. der Gewichtsmenge der Saat,
- bei Saaf, Sonnenblumen für 15 Proz. der Gewichtsmenge der Saat.

§ 5. Die erste Anzeige nach § 4 Abs. 1 der Verordnung vom 16. August 1919 hat am 1. Oktober 1919 zu erfolgen.

§ 6. Schlachtungsausschüsse im Sinne von § 9 der Verordnung vom 16. August 1919 sind die auf Grund von § 5 der Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 23. Juli 1917 (RGBl. S. 648) bei den Amtshauptmannschaften errichteten Ausschüsse.

§ 7. Zuständige Behörden im Sinne von § 10 Abs. 1 der Verordnung vom 16. August 1919 ist in den Städten mit revidierter Städteordnung der Stadtrat, im übrigen die Amtshauptmannschaft.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne von § 10 Abs. 3 ist die Kreisamtsverwaltung.

§ 8. Diese Ausführungsverordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft. Gleichzeitig wird die Verordnung des Ministeriums des Innern über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte vom 18. August 1917 (Sächsische Staatszeitung vom 16. August 1917 Nr. 189) aufgehoben.

Dresden, den 19. September 1919.

2264 V L A V
10344

Verordnung über Delfrüchte und daraus gewonnene Erzeugnisse.

Vom 16. August 1919.

Auf Grund des Gesetzes über eine vereinfachte Form der Gesetzgebung für die Zwecke der Hebergsamtwirtschaft vom 17. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 394) wird von dem Reichswirtschaftsministerium unter Zustimmung des Reichsrats und des von der Nationalversammlung gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1. Erzeuger von Raps, Mohn, Sonnenblumen, Senf (weißen und braunen), Dotter, Mohn, Lein und Saaf, Ackerseif (Sedrich, Rasilon) der inländischen Ernte (Delfrüchte), haben diese an den Reichsaussschuss für pflanzliche und tierische Produkte, in Berlin (Reichsaussschuss) zu liefern.

Dies gilt nicht:

- 1. für die zur Befahrung des Landwirtschaftsbetriebs des Lieferpflichtigen erforderlichen Vorräte (Saatgut);
 - 2. für die zur Herstellung von Nahrungsmitteln in der Hauswirtschaft des Lieferpflichtigen erforderlichen Mengen.
- Hierbei verbleibt den Erzeugern bei einem Besitze bis 20 Hektar die Delfrüchtermenge von $\frac{1}{4}$ Hektar, von 20 bis 100 Hektar die Delfrüchtermenge von $\frac{1}{3}$ Hektar, von 100 bis 200 Hektar die Delfrüchtermenge von $\frac{1}{2}$ Hektar, von 200 Hektar und darüber die Delfrüchtermenge von $\frac{2}{3}$ Hektar.
- Bei Leinsamen verbleiben ihnen für jede einzelne Wirtschaft von Vorräten bis zu 500 Kilogramm in der Hand desselben Lieferpflichtigen 50 vom Hundert dieser Vorräte, mindestens jedoch 30 Kilogramm.

Als Erzeuger im Sinne dieser Verordnung gelten nur diejenigen, welche Delfrüchte für eigene Rechnung anbauen.

§ 2. Wer die von ihm gewonnenen Delfrüchte unter Verzicht auf das ihm nach § 1 Abs. 2 Nr. 2 zustehende Recht veräußert, erhält auf Antrag für den Verbrauch in der eigenen Wirtschaft Del in folgenden Mengen:

- für die ersten 30 Kilogramm Raps, Mohn oder Mohn 88% vom Hundert der Gewichtsmenge in Del,
- für die weiteren Mengen bis 100 Kilogramm 5 vom Hundert der Gewichtsmenge in Del,
- für die weiteren Mengen über 100 Kilogramm 1 vom Hundert der Gewichtsmenge in Del bis 150 Kilogramm für die einzelne Wirtschaft.

Bei Dotter und Senfsaat ermäßigen sich die zustehenden Mengen um ein Viertel, bei Saaf und Sonnenblumenkernen um die Hälfte. Für abgelieferten Ackerseif wird Del nicht gewährt.

Wer die ihm laut § 1 Abs. 2 Nr. 2 besessenen 40 vom Hundert Leinfaat ganz oder teilweise abliefern, erhält für die abgelieferte Menge nach seiner Wahl entweder eine Sondervergütung von 18 Mark für 100 Kilogramm oder 25 vom Hundert der Gewichtsmenge in Del und 70 vom Hundert der Gewichtsmenge in Futterrüchtermengen zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft. Für Leinfaatarten über 500 Kilogramm bestimmt sich die Regelung nach Abs. 1 mit der Maßgabe, daß sich die zustehenden Mengen um ein Viertel ermäßigen.

Für Leinsamen soll Leinöl, für Mohn- und Sonnenblumenkerne Mohnöl, für die übrigen Delfrüchte Mohnöl gewährt werden. Die Preise für das Del sind die folgenden:

für 1 Kilogramm Leinöl	2,90 Mark,
„ „ Mohnöl	3,50 „
„ „ Mohnöl	2,50 „

§ 3. Landwirten oder Vereinigungen von Landwirten, welche selbstgewonnene Delfrüchte abliefern, sind auf Antrag für den eigenen Bedarf für je 100 Kilogramm abgelieferter Delfrüchte bis zu 40 Kilogramm, bei Mohn und Dotter bis zu 50 Kilogramm Futtermittel (Müllfrüchte) zu liefern.

Die übrigen bei der Delgewinnung anfallenden Müllfrüchte sind der Reichsfuttermittelstelle zur Verfügung zu stellen und unterliegen den Vorschriften der Verordnung über Futtermittel vom 10. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 23).

Die von Delfrüchteraerzeugern auf Grund des § 1 zustehenden Mengen an Delfrüchten und die von ihnen heraus gewonnenen Erzeugnisse, das ihnen nach § 2 zustehende Del und die ihnen nach § 2 Abs. 3 und § 3 Abs. 1 zustehenden Futtermittel, dürfen von ihnen nur in der eigenen Wirtschaft verwandt oder an Familienangehörige und an die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschließlich des Gelindes, der Naturalberechtigten und der in ihrem Betriebe beschäftigten Angehörigen und Arbeiter zum eigenen Verbrauch abgegeben werden.

§ 4. Der Besitzer hat die vorhandenen Mengen am 1. August jeden Jahres, im Jahre 1919 am 20. August dem zuständigen Kommunalverband anzuzeigen. Außerdem sind die nach diesem Zeitpunkt geernteten Mengen am Ersten jeden Monats dem Kommunalverband anzuzeigen. Die Anzeigen sind von dem Kommunalverband dem Reichsaussschuss auf von ihm gelieferten Formularen vorzulegen.

Als Besitzer im Sinne dieser Verordnung gilt auch der mit der Verwaltung der Vorräte von dem Eigentümer beauftragte Inhaber des Gewartrams.

§ 5. Der Reichsaussschuss hat die Delfrüchte, die ihm nach § 1 zu liefern sind, abzunehmen und einen angemessenen Preis dafür zu zahlen. Der Lieferpflichtige hat dem Reichsaussschuss anzugeben, von welchem Zeitpunkt ab er zur Lieferung bereit ist.

Der Preis für 100 Kilogramm Delfrüchte inländischer Ernte des Jahres 1919 darf nicht übersteigen:

bei Raps (Winter- und Sommer-)	85 Mark,
„ Mohn (Winter- und Sommer-)	83 „
„ Ackerseif (Sedrich, Rasilon)	62 „
„ Dotter	74 „
„ Mohn	115 „
„ Leinsamen	74 „
„ Saaf	62 „
„ Sonnenblumenkerne	68 „
„ Senfsaat	74 „

Der Besitzer von Vorräten ist berechtigt und verpflichtet, die zur Erhaltung und Pflege der Vorräte erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere auch die Vorräte ordnungsgemäß zu versichern. Der Kommunalverband ist verpflichtet, ihn hierbei zu unterstützen oder, wenn der Besitzer die nötigen Maßnahmen zur Erhaltung der Vorräte verweigert, sie auf seine Kosten vorzunehmen. Die Kosten sind dem Kommunalverband vom Reichsaussschuss zu ersetzen und auf den an den Lieferpflichtigen zu zahlen. Der Preis zu verrechnen. Der Kommunalverband ist ferner verpflichtet, bei ungenügenden Ernteverhältnissen für Einrichtungen Sorge zu tragen, die eine unverzügliche Vollernte und Vergütung der Delfrüchte ermöglichen.

§ 6. Die für Delfrüchte festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise. Sie verstehen sich für Lieferung frei nächste Bahstation des Lieferpflichtigen.

Der Reichsaussschuss hat dem Lieferpflichtigen unmittelbar nach Ankauf der Delfrüchte am Empfangsort mitzuteilen, welchen Preis er als angemessen erachtet. Die Zahlung erfolgt binnen vierzehn Tagen nach Abnahme. Dem Lieferpflichtigen ist das auf der Abgangstation ordnungsmäßig festgestellte Gewicht der Delfrüchte zu bezahlen. Die Gewichtsfeststellung ist ordnungsmäßig, wenn sie bahnamtlich vorgenommen wird oder wenn sie Angaben über die Art der Delfrüchtermittlung, die Saaf und das Gewicht der leeren Säcke enthält und diese Angaben von zwei Zeugen schriftlich bestätigt werden.

Unterbleibt die ordnungsmäßige Gewichtsfeststellung vor der Absendung, so ist das am Empfangsort am Lager des Reichsaussschusses durch vereidigte Vermieger festzustellende Gewicht für die Bezahlung maßgebend.

Bei Aufgabe von Stücken ist das bei Auslieferung auf der Abgangstation amtlich festgestellte Gewicht maßgebend.

§ 7. Erfolgt die Abnahme der Delfrüchte nicht binnen zwei Wochen nach dem Zeitpunkt, von dem ab der Lieferpflichtige nach seiner Anzeige zur Lieferung bereit ist (§ 5), so ist der Kaufpreis nach Ablauf dieser Frist mit eins vom Hundert über den jeweiligen Reichsbankdiskont zu verzinsen. Für Verwahrung und pflegliche Behandlung nach Ablauf der Frist erhält der Lieferpflichtige eine Vergütung von sechs Mark für je 1000 Kilogramm und je angefangene vier Wochen. Von dem Zeitpunkt ab, von dem die Vergütung beginnt, geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der zufälligen Wertminderung auf den Reichsaussschuss über. Den Nachweis des Zustandes der Delfrüchte im Zeitpunkt des Gefahrüberganges hat der Lieferpflichtige durch zwei zu diesem Zeitpunkt von einem Bevollmächtigten des Reichsaussschusses gezogene Muster der Delfrüchte von je mindestens $\frac{1}{2}$ Kilogramm Gewicht, von denen das eine in dichtem Leinlaken, das andere in luftdicht abgeschlossener Gefäße verpackt sein muß, zu führen; er hat diese Muster dem Reichsaussschuss einzuweisen.

§ 8. Das Reichswirtschaftsministerium kann besondere Bestimmungen über die Preise für den Verkauf von Saaf treffen.

§ 9. Ueber Streitigkeiten, die sich aus der Lieferung von Delfrüchten an den Reichsaussschuss ergeben, entscheiden endgültig die von den Landeszentralbehörden zu errichtenden Schlichtungsausschüsse. Die Schlichtungsausschüsse bestehen aus einem höheren Beamten als Vorsitzenden, einem Landwirt und einem sachverständigen Händler oder Delmüller als Beisitzer.

§ 10. Werden Delfrüchte nicht freiwillig geliefert, so wird das Eigentum an ihnen auf Antrag des Reichsaussschusses durch Anordnung der zuständigen Behörde auf den Reichsaussschuss oder die von ihm bezeichnete Person übertragen (Enteignung). Die Anordnung ist an den Besitzer zu richten. Das Eigentum geht über, sobald die Anordnung dem Besitzer zugeht.

Über Delfrüchte zur Zeit der Enteignung besitzt, gilt zugunsten des Reichsaussschusses oder der Person, auf die das Eigentum übertragen wird, als Eigentümer, es sei denn, daß dem Reichsaussschuss oder der bezeichneten Person bekannt ist, daß einem anderen das Eigentum anhebt.

Der Erwerber hat für die enteigneten Vorräte einen angemessenen Preis zu zahlen, der im Streitfall unter Berücksichtigung der zur Zeit der Enteignung geltenden Höchstpreise sowie der Güte und Verwertbarkeit der Vorräte nach Anhörung von Sachverständigen von der höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgesetzt wird. Sie bestimmt auch, wer die haren Auslagen des Verfahrens zu tragen hat.

Bei Delfrüchten, für die kein Höchstpreis festgesetzt ist, tritt an Stelle des Höchstpreises ein Preis, der unter Berücksichtigung der tatsächlich gemachten Aufwendungen und, soweit dies nicht möglich ist, durch Schätzung zu ermitteln ist.

§ 11. Der Reichsaussschuss hat für die alsbaldige Verarbeitung der übernommenen Delfrüchte zu sorgen. Er hat das gewonnene Del, soweit es nicht auf Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums zu technischen Zwecken Verwendung findet, der Reichsstelle für Speisefett abzugeben.

§ 12. Die gewerksmäßige Herstellung von Del aus pflanzlichen Stoffen ist nur mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums zulässig. Die zum Verbrauch in der eigenen Wirtschaft zurückbehaltenen Mengen (§ 1 Abs. 2 Nr. 2) dürfen von den Mühlen nur bei Vorlegung und Ablieferung eines Erlaubnis-scheines angenommen werden. Die Erlaubnisscheine stellt der zuständige Kommunalverband aus.

Die Kommunalverbände und der Reichsaussschuss sind verpflichtet und berechtigt, die Kontrolle über die in den einzelnen Bezirken bestehenden Mühlen auszuüben und darüber zu wachen, daß nicht entgegen den Bestimmungen Delfrüchte geschlagen werden.

§ 13. Der Reichsaussschuss untersteht der Aufsicht des Reichswirtschaftsministeriums.

§ 14. Das Reichswirtschaftsministerium kann Ausnahmen von den Vorschriften

Wiederherstellung zulassen. Es kann die Verordnungen dieser Verordnung auch auf andere als die im § 1 genannten Oelröhren ausdehnen.

- 1. Die Bundeszentralbehörden erlassen die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.
2. Mit Gelbkraut bis zu sechs Monaten und mit Gelbkraut bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit einer von beiden Strafen wird bestraft:
a. wer die ihm nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 zuzurechnenden Mengen an Oelröhren oder die von ihm hieraus gewonnenen Erzeugnisse, oder die ihm nach § 3 zuzurechnenden Mengen Oel oder die ihm nach § 3 gelieferten Futtermittel (Mischkorn) an andere als die im § 3 Abs. 1 bezeichneten Personen oder an diese Personen zu anderen Zwecken als zum eigenen Verbrauch abgibt;
b. wer die ihm nach § 4 obliegende Anzeige nicht in der geordneten Frist erachtet oder wer wissenschaftlich unvollständige oder unrichtige Angaben macht;
c. wer die Verpflichtung zur Aufbewahrung und pflegerischen Behandlung (§ 5 Abs. 3) zumwiderhandelt;
d. wer den nach § 15 erlassenen Ausführungsbestimmungen zumwiderhandelt;
e. wer ohne die Erlaubnis des Reichsausschusses Oelröhren entgegenlich oder unentgeltlich erwirbt;
f. wer ohne die nach § 13 erforderliche Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums Oel aus pflanzlichen Stoffen gewerbmäßig herstellt;
g. wer ohne Erlaubnis des Reichsausschusses Oelröhren zur Verarbeitung annimmt;
h. wer Oelröhren die er zu Saatweizen empfangen hat, nicht zur Ausfaat verwendet oder die ihm übriggebliebene Menge nicht an den Reichsausschuss zurückliefert.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Voräte erkannt werden, auf die sich die Kraft der Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

- 1. Die Verordnung des Bundesrats über Oelröhren und daraus gewonnene Produkte in der Fassung vom 23. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 646), soweit sie sich auf inländische Oelröhren bezieht;
2. die Verordnung über die Lieferung von Oel aus Anlaß der Zusammenlegung von Oelmöhlen und über die gewerbmäßige Herstellung von Oel vom 7. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 697);
3. die Verordnung über die Versteigerung von Oelröhren vom 7. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 899);
4. § 4 der Verordnung über die Versteigerung für Häfen, Bad- und Oelröhren vom 9. März 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 119).

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Das Reichswirtschaftsministerium bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens. Dies hat spätestens am 31. Dezember 1920 zu geschehen.

1087 o III. Der Reichswirtschaftsminister. Schmidt.

Nachstehende Verordnung des Reichswehrministers vom 12. September 1919, auch für Sachen Geltung hat, wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

1072 III Kr. 1 10859
Wirtschaftsministerium. Nr. V. R. 320/8. 19. KRA.
Auf Grund der die wirtschaftliche Demobilisierung betreffenden Beschlüsse wird nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend die Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung, vom 26. April 1919 (RGBl. S. 438) folgendes bestimmt:

Artikel I. Die von den Kriegsministerien oder den Militärbehörden erlassenen, den Betroffenen namentlich zugehörtten Verfügungen, betreffend Beschlagnahme und Versteigerung von Wagnut, Wagnutzern und wagnutzfähigen Materialien jeder Art, einschließlich eigener Erzeugnisse der Betroffenen, werden hiermit aufgehoben.

Artikel II. Diese Bekanntmachung tritt am 12. September 1919 in Kraft.
Berlin, den 12. September 1919.
Der Reichswehrminister. A. A. Hoffmeyer.

Verteilung von ausländischem Schweinefleisch.
Bei der in der laufenden Woche (bis 27. I. d. M.) stattfindenden Ausgabe von Inlandsfleisch wird auf Abschnitt 11 der Einfuhrzulasskarte amerikanisches Schweinefleisch mit verteilt.

Es entfallen 125 gr für Erwachsene, 62 gr für Kinder unter 6 Jahren.
Der Preis beträgt 3.90 M. für das Pfund.

Die beiliegenden Abschnitte sind getrennt nach Abschnitten für Erwachsene und Kinder zu 100 Stück zu bündeln und nebst Lieferchein, in dem der Name des einliefernden Fleischers, die Zahl der beiliegenden Abschnitte für Erwachsene und die Zahl der beiliegenden Abschnitte für Kinder genau angegeben ist, bis spätestens den 30. laufenden Monats hierher, Abteilung für Auslandswaren, einzuliefern.

Zumwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht auf Grund des Strafgesetzbuches härtere Strafen Platz zu greifen haben, auf Grund von § 17 der Verordnung über die Errichtung von Versteigerungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

1087 o III. Der Kommunalverband.

Vertilgung und Sächliches.
Riesa, den 24. September 1919.

1. Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 8 Uhr ab in der Oberrealschule abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium leitete die Herren Stadtv. Goede und Reher.

2. Einkeltung einer Maschinenfabrik. Der Leiter unserer Ferienkolonie, Herr Oberlehrer Krause, hat einen Bericht über den diesjährigen Aufenthalt unserer Ferienkolonie in Altenberg erstattet.

3. Bericht über die Ferienkolonie. (Berichterstatter Herr Vorst. Schönfuß.) Der Leiter unserer Ferienkolonie, Herr Oberlehrer Krause, hat einen Bericht über den diesjährigen Aufenthalt unserer Ferienkolonie in Altenberg erstattet.

4. Vergütung für Ueberkunden. (Berichterstatter Herr Vorst. Schönfuß.) Die hiesigen Beamten und Angestellten haben ersucht, eine Neuverteilung der Entschädigung für Ueberkunden vorzunehmen.

5. Ankauf von Feldböden. (Berichterstatter Herr Vorst. Schönfuß.) Seitens des Reichsüberwachungsamtes ist bekannt gemacht worden, daß Feldböden hier und in Jelsch in den verfallenen Depots zum Verkauf stehen und daß öffentliche Institute und industrielle Betriebe von dem Angebot Gebrauch machen möchten.

6. Beschaffung von Röntgenapparaten. (Berichterstatter Herr Stadtv. Sander.) Bekanntlich hatte das Kollegium vor einiger Zeit die Anschaffung eines Röntgen-Apparates für das Stadtkrankenhaus beschlossen.

7. Erhöhung der Gehaltsbezüge der Schwefern. (Berichterstatter Herr Stadtv. Sander.) Der Verein, Diakonieverein Jelschdorf, der die Schwefern für das hiesige Krankenhaus stellt, hat in einem Schreiben um Erhöhung der Bezüge für die Krankenschwestern gebittet.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung dem Freitag, den 26. I. d. M., ab:

Table with 2 columns: Item description and Quantity/Price. Includes items like '1. auf Abschnitt 98 der grauen Röhrenverteilung', '2. auf Abschnitt 98 der roten Röhrenverteilung', and '3. auf Abschnitt 84 der Warenverteilung III'.

Die Abschnitte 98 der grauen, roten und grünen Röhrenverteilung I, sowie die Abschnitte 84 der grauen Warenverteilung III sind unangebracht und unangebracht sind.

Die Abschnitte 98 der grauen, roten und grünen Röhrenverteilung I sind bis spätestens den 2. Oktober 1919 an die Unterverteilungsstelle einzuliefern.

Auslandsmehl-Verteilung

Kann in der laufenden Woche (28.-29. I. d. M.) nicht stattfinden, da die Sendungen nicht rechtzeitig eingetroffen sind.

Rohrentarten für Untermieter.

Für diejenigen Haushaltungen, die Untermieter haben, für die sich eine regelmäßige Beheizung befördert, vom Vermieter selbst nicht benutzter Räume nach Lage der Verhältnisse unbedingt notwendig macht, sollen auch für die Monate Oktober bis April Untermieterrohrentarten ausgegeben werden.

Die Entwürfe auf Ausstellung von Untermieterrohrentarten sind unter Benutzung der Vorzüge, die in unserer Rohrentarten oder in unserer Rohrentarten, nach dem Nr. 2, zu entnehmen sind, abzugeben.

Aushang der Lebensmittelpreise betr.

Es ist von uns wahrgenommen worden, daß unsere Bekanntmachungen vom 8. 3. und 28. 3. 1917 - Nr. 55 und 78 des Mef. Logeb. - nicht allenthalben beachtet werden.

Wir weisen deshalb hiermit erneut auf sie hin und bemerken, daß in allen Geschäften, in welchen Lebensmittel, ferner Holz- und Brennstoffe, verkauft werden, Preisausbände sofort nach erfolgter Einkaufnahme in unserer Preisliste in der Nähe jedes für die Käufer bestimmten Einganges, am besten an der Innenseite des neben der Ladentür gelegenen Schauenschildes auszuhängen haben.

Die Schrift auf den Tafeln muß mindestens 5 cm hoch und deutlich lesbar sein. Die Ausbände müssen gegen unsere vorstehend genannten Bekanntmachungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 6 Wochen bzw. mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Bezirksarbeitsnachweis Großenhain

Nebenstelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 177 Tel. 40.
Rohrenlose Stellenvermittlung für alle Berufe.

Bekannt werden für sofort: 3 Köchinnen, 1 Goldschmied, 10 Brauerei-Maurer, 40 Maurer, 5 Schneider, 1 Schuhmacher, 1 Stellmacher, 4 Köchler, 1 Versicherungsbelegungs-Gesellschaft, Wierbelangens für Landwirtschaft von 16 Jahren an, Ochsenjungens für Landwirtschaft von 16 Jahren an, 3 landwirtschaftliche Dienstmägde, 3 Dienst- und Hausmädchen i. def. Haushalt, kräftige Arbeiter für Glanzwerk und Fliegelf.



Wir führen Wissen.

... nicht sein. Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Lebensmittelverteilung. Vom 28. Sept. ab kommen die Bekanntschaften in der ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Personalien von der Polizei. Herr Oberst ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Verzeichnis der Volksschulen und Kunst- ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Vorkellung des Städtebund-Theaters (Direktion Hermann Rudolph) im Hotel ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Reine Dienstreise der sächsischen ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Die Kohlennot in Wien.

Ueber ein Gespräch, das der österreichische ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Die Wiener Staatskorrespondenz meldet: ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Die Wiener Staatskorrespondenz meldet: ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Die Wiener Staatskorrespondenz meldet: ...
... Herr Stadtschreiber hat nach dem Beschlusse der Stadt den 28. Sept. 1907, daß die ...

Zentral-Lichtspiel-Theater

Gröbba.

— Bis 29. September. —

Veritas vincit der neue grosse Prunkfilm

1. Teil 3 Akte. 2. Teil 2 Akte. 3. Teil 3 Akte.
 Nam zur Zeit des Despot. Mittelalter um 1500. Kreuzzeit und jüngst. Vergangenheit.

Kapelle. In Impresario: Mia May in Johannes Romann. Kapelle.

— Zauber von Wittwischen. —

Einmal 7 Uhr. Beginn der Vorstellungen punkt 8 Uhr.
 Wegen der enormen Länge des Films wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten.

Ziehung 5. u. 6. Nov. 1919.

O. Geld-Lotterie

der Königin-Louise-Gedächtnis-Stiftung.
 Berggewinne
 eine jeden Abzug

225 000
25 000
15 000
10 000

ufm. Auf je 10 aufeinanderfolgende Numm. mind. bestehend ein Gewinn.
 Preis 1 Mk. Porto und 25 1 Mk. Höhe 45 Pf.
 Zu haben beim Hauptvertrieb

Invalidendank

für Sachsen, Dresden-K., König-Johann-Strasse.
 Verkaufsstellen durch Blatte kenntlich.

+ Sanitäre +

Artikel für Herren u. Damen. Mutterkreuz, Frauentopf. Preisl. grat. Distr. Westend. Sanitätshaus Orient Dresden 119, Bismarckstr. 33.

Vereinsnachrichten

Chorverein. Donnerstag, den 25. d. M., 7 1/2 Uhr. Wettiner Hof, Hollschlig (Männerstimmen).

Orchestra. Sonntag, den 28. Sängerkabarett nach Meißen, wozu die untertägigen Mitglieder eingeladen werden. Abfahrt 7.15 vorm. mit Dampfzügen.

Kassas. Sächsischer Bergbau- und Hüttenverein, Sonnabend, den 27. d. M., abends 8 Uhr Versammlung (Kasshof zur Linde, Soppik). Bänke des Erschienen erm.

Deutscher Offiziersbund, Ortsgruppe Meißen. Donnerstag, d. 26. d., 8.15 abends in der Eldterrasse Mitgliederversammlung. Tagesordn.: Bericht des Schriftführers, Vorstandswahl, Anträge zur Dresdner Vertreterversammlung am 27. d.

KONZERT

der ehemaligen

Sächsischen Hoftrumpeter

Dienstag, den 30. September 1919
 abends 8 Uhr

Wettiner Hof

Mitwirkung:

Alt: Margarete Hoffmann, Konzert- und Oratorien-Sängerin aus Leipzig
Violine: Eugen Sachse, Violinvirtuos aus Dresden

Leitung und Klavierbegleitung:
 Iwan Schönebaum

Hymnen, Lieder und Fanfaren für Bläserquintett — Lieder für Alt im Original von Schubert, Schumann, Liszt, Brahms, Papard — Violinsoli von Vieuxtemps (Konzert Op. 10), Raff, Nachez („Zigeunertänze“)

Numerierter Saalplatz 3 M., nichtnumerierter Saalplatz 2 M., Galerie 1 M. — An der Abendkasse 25 %, Aufschlag

Vorverkauf: Joh. Hoffmann, Buchhandlg., Hauptstr. 36; Fernruf 107

Hotel zum Stern.

Donnerstag, den 25. September, abends 8 Uhr.

Die interessanteste wissenschaftliche Experimental-Vorankaltung der Gegenwart.
 Nur dieser eine Abend.

Die Wunder der Nützigen Luft 191° Kälte. Feuerfällige Reaktionen 3000° Hitze. Versuche mit elektrischen Wellen und drahtloser Telegraphie.

Eintrittskarten in der Hoffmann'schen Buchhandlung, Hauptstraße:
 Sperrpl. 3.— M., 1. Pl. 2.50 M., 2. Pl. 2.— M.
 Man besorge sich rechtzeitig einen guten Platz.

Gasthof „Stadt Meisa“, Soppik

Donnerstag, den 25. September

Tanzfränzchen

des Musikvereins „Harmonie“, Meisa.

Jugendverein Neu-Weida.

Sonnabend, den 27. d., findet bei

Wasserbummel

in Meisa statt. Treffpunkt „Café Edelweiß“ 7 1/2 Uhr.
 — Gänge herzlich willkommen. —

R. Richters Tanzlehr-Institut.

Der bereits gesicherte

Separat-Tanz-Kursus

mit Erlernung seiner gesellschaftlicher Umgangsform beginnt

Mittwoch, 1. Oktober, im Hotel Wettiner Hof.

Anfang Damen 7 Uhr, Herren 8 Uhr.
 Anmeldungen werden in meiner Wohnung, Albertplatz 6, noch entgegengenommen. Prospekte daselbst.
 Hochachtungsvoll Rob. Richter, S. Rühr
 Lehrer der höheren Tanzkunst
 Mitglied der Bundes-Deutscher Tanzlehrer.

Allen denen, die uns zu unserer Vermählung durch Glückwünsche, Ehrungen und Geschenke erfreuten, sagen wir zugleich im Namen unseres Vaters unseren herzlichsten Dank.
 Meisa, Sonntag, den 24. Sept. 1919.
 Carl Lehner und Frau
 Margarete geb. Federmann.

Die glückliche Geburt ihres zweiten Sohnes zeigen in dankbarer Freude an
 Johannes Zimmer und Frau
 Clara geb. Röder.
 Meisa, Röderstr. 1, 24. Sept. 1919.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme an dem schweren Verluste unseres lieben, guten Sohnes und Bruders

Friedrich Max Seime

danken allen herzlichst.
 Gröbba, 28. September 1919.
 Die trauernden Eltern August Seime u. Frau nebst Geschwistern.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres viel zu früh beimgegangenen Sohnes und Bruders

Ernst Otto Burkhardt

drängt es uns, für die zahlreichen Beweise der Liebe und Teilnahme allen den herzlichsten Dank hiermit auszusprechen. Besonders dank der lieben Jugend von Meisa und Umgebung für hilfreichen Beistand während der Krankheit, sowie für den herrlichen Blumenschmuck und das letzte Geleit zur ewigen Ruhe. Dank auch für die tröstenden Worte und die erbebenden Gesänge am Grabe. Dies alles hat unsern wunden Herzen wohlgetan. — Die aber, lieber guter Otto, rufen wir ein „Ruhe sanft“ in Dein frühes Grab nach.
 Meisa, den 22. September 1919.
 Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Bettnähen

Befreiung garantiert sofort. Alter und Geschlecht angebend. Auskunft gratis. Versandhaus Wohlfahrt, München 648, Habakukstraße 12.

Spülapparate

Spülkannen, Schläuche, Unterlagen, Porzellanböden, Leibbinden, Monatsgurte u. alle sanitären Gummiwaren.
 Anfrage erbeten. Damenbedien. durch meine Frau. W. Oetinger, Dresden, Am See 37, nahe Hauptbahnhof.

Schwerhörigkeit.

Befreiung davon od. Besserung. Kunst. ker. Silberrand, Kornhausen (Vrigo).

Altes Gold und Silber

Münzen kaufen
 Uhrm. Költzsch.

Elektromotoren

brauchen, wenden Sie sich an mich. Ernst Voh, Techn. Büro, Chemnitz, Sultan-Freitagstr. 13. Fernspr. 7039.

Soll neues Kolum-Setell zu verkaufen

Ein wasserdichte Regeneriermaschine in Schwarz oder wasserdichter Regenmantel wird zu kaufen gesucht.
 Offerten unter K W 3610 an das Tageblatt Meisa.
 Ein moderner dunkelgrüner Ueberzieher und schwarzes Jackett mit Weste, beides neu, verkauft Marktstraße 26.
 Dasselbst steht ein Kumpfortwagen zum Verkauf.

Schwarze Boa mit Muff

fast neu, preiswert zu verkaufen. Meisa, Hoffmann, Meisa 26, Post Meisa.

Guter, welches Schürze-Liebesstofflein für Nachts und 1 Paar Schuhe, halb last. und halb Leder, Größe 38, zu verk.

Zu verk. im Tageblatt Meisa.
 Guterhaltene

Damenstiefel,

solche Form, Nr. 37, zu verk. Zu verk. im Tageblatt Meisa.

Stuhlwagen

zu verkaufen.
 Zu verk. im Tageblatt Meisa.

Kartoffeln

auf Wochenabschnitte hat abgegeben
 C. A. Schulze, Meißner Str.

Auto-Gummi!

Deneke & Erler, Dresden-V., Bismarckstr. 28.
 — Telefon 28963. —



**Putzkästen
 Messerkästen
 Handtuchhalter
 Stürzenhalter
 Küchenrahmen
 Küchenschrank
 Quirigarnituren
 Spielwaren**

G. Rüdiger, Goethestr. 41
 (neb. fröh. S. Grubbe, Grünw.)

Frauen!

Alvitol tötet sicher alle Krankheitskeime, ohne die Schleimhäute zu reizen.

Alvitol schützt vor Infektionen.

Alvitol befeuchtet unter Garantie Weichheit, vaginal-Regarder, Entzündungen, Adien und beugt Frauenkrankheiten vor.

Alvitol schützt vor vorzeitigem Verblühen und erhält Frauen und Mädchen frisch.

Zu haben in allen Apoth. u. Drogs. Proben u. Prospekte versendet Max Gaba Sel. m. d. G., Berlin SW. 68.

Kaufe kleines Haus.

im Preise von 20. bis 25000 M. mit frei werdender Wohnung möglichst mit Boden zum 1. Oktober 1919 bei Anzahl. von 5- bis 6000 M. evtl. mehr.
 Näheres durch Entgegenkomm. an Kurt Schulze, Siedlerstraße, Gildesheim — Osterstraße 41. —

Achtung! Schlachtopferde!

sucht jederzeit zu kaufen. Bei Nachschichten schnellst. zur Stelle. Wenz. Transporth. Albert Mohrhorn, Gröbba. Telefon Meisa Nr. 685.

Schneidertisch

zu verkaufen gesucht. Offerten unter L W 3611 an das Tageblatt Meisa.

Bauschneidertisch

sehr preiswert zu verkaufen. Meißnerstraße 4, 1.

Rauchtabak (Heder-)

Rigarren von 70 Stk. und höher reiner, besserer Tabak zum Wiederverkauf ständig a. Laag. Meisse, Schloßstr. 21, 2.

Rigarren.

Reiner Tabak, 50 Packung, zu 75, 85, 95 u. 100 Mark per 100, nicht unter 250 Stück, fortirt. Rigarren, daopt. o. M. S. Band. 300 Stück Nr. 35. — frants gegen Voreinfindung oder Nachnahme. W. O. Schneider, Hoffl. Coburg 38, Tabakwaren-Großhandlung.

Echten Kanabak

Ferdinand Uhlemann
 Großhandlung für Tabakwaren. Dresden-N., Bismarckstr. 44. Voreinfindung d. Betrages empfehle ich.

Saalgutverkauf.

Solange der Vorrat reicht habe zum gesetzlichen Höchstpreis gegen Saalkarte vom Landesstatistikamt anerkannte Abkanten noch abzugeben: Anstreichers Erbes Diabolsweizen I. Abf. und von Lochow Weiser Saatkorn II. Abf. Sätze sind einzufinden.

Faodor Wilhelm,

Dresdn bei Kommissch.
 Kammerjäger Gödel, Aufwärtender für staatliche und kaiserliche Behörden, vernichtet tabakal.

Wanzen samt Brut,

mittels chemischer Vergasung, sowie Matten, Mause, Schwaben auch da, wo bisher alle Mittel u. Versuche ergebnislos waren. Angebote unter „Gödel“ an das Tageblatt Meisa erbeten.

Alt-Rotguss

Alt-Messing
 Zinn

kauft jeden Vorken zu höchsten Tagespreisen
 Meissner Armaturenfabrik
 Meissen, Dafenstr. 16/18.

Fahrrad-Gummi

Kaufdecken u. Schläuche billig!!!
 Berl. Sie sofort Preisliste kostenlos. S. H. Eichler, Leipzig, Nordstr. 47.

Handarbeiten

aller Art, sowie Weich, Voh. und Auschnittarbeiten werden sauber und schnell ausgeführt, bin auch bereit die Handarbeiten mit Material selbst zu versorgen.
 Zu verk. im Tageblatt Meisa.

Blättglocken

Dall-Glühstoff
 empfiehlt
 E. Schmoel, Messerschmied.

Handwagen

J. verw. Spengler
 Wilhelmstr. 6
 gegenüber
 Kallertstr.

Damenhüte

werd. Kott u. Gift umgarniert.
 Lotte Rüdiger,
 Schuhmacherin,
 Goethestr. 41, v. Weichst.

Herren-, Damen- und Kinderhüte

werden billigst auf neueste Formen umgearbeitet, umgepreßt und umgearbeitet
 Goethestr. 12, 1. L.

Die heutige Nr. umfaßt 6 Seiten.

Einberufung des italienischen Kronrats.

Aus Berechnung der Lage in Rom ist für den 25. Sept. ein Kronrat zusammenberufen worden. Die gesamte italienische Presse steht unter dem Eindruck der Einberufung des Kronrats...

Eine weitere Meldung besagt: Die unerwartete Beratung der italienischen Kammer und die Einberufung des Kronrates haben Bestürzung und zahlreiche Gerüchte hervorgerufen...

Nach einer Mitteilung des südbalkanischen Pressebüros hat sich die Lage in Albanien verschlechtert. Die Erhebungen hätten sich von Südalbanien auch auf Mittelalbanien ausgedehnt...

Friedensverhandlungen in Torpat?

Die Times melden aus Vasilpors: Auf der baltischen Konferenz zu Riga wurde beschlossen, daß Estland, Litauen und Voland in 14 Tagen mit einer baltischen Delegation in Torpat zusammentreffen sollen...

Warentransporte aus Südrussland nach England. Aus London wird dem „Telegraph“ berichtet, daß der Dampfer „Eben Hall“ mit einer vollen Ladung im Werte von 200 000 Wd. Sterl. die vom Handelsministerium der Denekindischen Regierung verfrachtet wurde...

Friedenszustand zwischen China und Deutschland. Ein Erlass des Präsidenten von China vom 16. ds. Mts. hat die Erklärung des Friedenszustandes mit Deutschland angekündigt.

Wilson's Wandreise.

Dem „Dallas Telegram“ zufolge meldet der Sonderkorrespondent der Times aus Los Angeles, daß Wilson jetzt die pazifische Küste wieder verläßt und seine Reise in östlicher Richtung fortsetzt. Er lasse ein Verbot hinter sich, daß zum Wälterbunde befehrt sei...

Die internationale Arbeiterkonferenz in Washington. „Dallas Mail“ erhielt von ihrem Berichterstatter für Arbeiterkreise über die in Washington abzuhaltenen Konferenzen die Mitteilung, daß die Konferenz der Vereinigten Staaten an alle alliierten und neutralen Länder Einladungen verschickt habe...

Die neue Streifgefahr.

Oasenarbeiterstreik.

Wie aus Bremerhaven mitgeteilt wird, erstreckt sich der Streik der Bremer Oasenarbeiter in den Unterweserbahnen bislang nur auf die Fischdampferbesatzungen. Der Transportarbeiterverband teilt mit, daß die Oasenarbeiter in ihrer Versammlung beschlossen haben, sich nicht am Streik zu beteiligen...

Der Streik der Metallarbeiter. Der Streik in der Berliner Metallindustrie hat noch kein definitives Ergebnis gezeigt. Der Streik in den Nordseebahnen breitet sich immer mehr aus und legt unsere Ueberseeverbindungen lahm.

Landarbeiterstreik in der Thorer Weichselniederung. Laut „Vormärts“ ist in der Thorer Weichselniederung ein Landarbeiterstreik ausgebrochen. Da in dem neuangelegten Kohntarif den Freiarbeitern, d. h. den Arbeitern, die nur zeitweise bei den Weichseln beschäftigt sind, die ge-

forderten hohen Lohnsätze nicht bewilligt wurden, legten die Arbeiter in 10 Niederungsdröfern die Arbeit nieder.

Die Streiks im Auslande.

Im Erdboden des Moselgebietes ist ein Streik ausgebrochen, insbesondere in St. Marie aux Mines, Roucourt und Bierre Pierre. Es sind Einigungsverhandlungen im Gange.

Wie der „Telegraph“ aus London meldet, hat der Lohnstreik der Eisenarbeiter gestern begonnen. Die Times teilen mit, daß der Streik der 50 000 Metallarbeiter in der englischen Maschinenindustrie große Besorgnisse erweckt.

Der sich über Amerika erstreckende allgemeine Stahlarbeiterstreik hat Montag um Mitternacht begonnen. Meldungen aus Pittsburg, Chicago, Cleveland und anderen Orten besagen, daß Tausende die Arbeit niedergelegt haben.

Die Vertreter der zum Arbeiterbunde gehörenden 85 000 Angehörten der Viehhändler-Stahlgesellschaft haben beschlossen, sich vorläufig nicht am Streik zu beteiligen und vorerst das Ergebnis der am Donnerstag stattfindenden Beratung mit den Leitern der Gesellschaft abzuwarten.

Die Times melden aus Lima, daß der gesamte Verkehr auf der Zentralbahn in Peru stillliegt. Auch im Hafen von Callao ruht die Arbeit. Ebenso sind die Warenhausgeschäfte in Lima in den Ausnahmestand getreten.

Die Wiener Veröffentlichungen.

Eine holländische Stimme.

„Allgemeines Handelsblatt“ bespricht das von Dr. Roderich Gooch zusammengestellte Notbuch über die Vorgeschichte des Krieges. Das Blatt schreibt: Bemerkenswert ist, daß sich Graf Berchtold, Graf Foropach und Mikulini nicht Deutsch-Österreicher nennen dürfen.

Die Entente will die Auslieferung des Grafen Berchtold verlangen.

„Somme Libre“, „Echo de Paris“ und „Journal“ schreiben übereinstimmend, daß die Alliierten auf Grund der Veröffentlichungen der Wiener Akten zum Kriegsausbruch die Auslieferung und Ururteilung des Grafen Berchtold an erster Stelle verlangen werden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Holland will Wilhelm II. nicht ausliefern. „Libre Belgique“ veröffentlicht eine Depesche aus dem Haag, in der gesagt wird, daß die Nachricht von dem demnächst im Haag zu erwartenden Ersuchen um Auslieferung des früheren deutschen Kaisers keine Uebertragung verurteilt hat.

Die Ausschüsse der Nationalversammlung nahmen gestern nach kurzer Vertenpause im Reichstagsgebäude in Berlin ihre Tätigkeit wieder auf. Seit den frühen Morgenstunden tagte neben den Steuerzuschüssen der Haushaltsausschuss, der die Erörterung begonnen hat, sowie der Ausschuss für Sozialpolitik, dem die Vorbereitung des Betriebsrätegesetzes überwiesen worden ist.

Die Besprechung der Finanzminister. Die Sozialistische Zeitung gibt eine Meldung der „Frankfurter Zeitung“ wieder, wonach unter dem Vorsitz des preussischen Finanzministers Südekum vorgeschrien in Bamberg die Finanzminister Preussens, Bayerns, Sachsens, Württembergs, Hessens und Badens zu einer streng vertraulichen Besprechung zusammengetreten sind.

Run erfindet man gar noch Redungen über Unruhen. Wozu das? Wie das Odenburger Staatsministerium mitteilt, sind die Blättermeldungen über Lebensmittelunruhen im Freistaat Odenburg frei erfunden. Unruhen haben nicht stattgefunden.

Ueber Rücktransporte unserer Kriegs- und Zivilgefangenen wird uns von zuständiger Stelle gemeldet: Es wird beabsichtigt, mit den Engländern über einen Gesamttransportdispositionsplan zu verhandeln, welcher den Transport aller Gefangenen aus England nach Deutschland umfasst.

aus Strich 1308 Mann nach Durchgangslager Göttingen, aus Trausnitz 1023 Mann nach Durchgangslager Weische, aus Strich 1077 Mann nach Durchgangslager Altengrabow. Am 18.: Aus Balleul 841 Mann nach Durchgangslager Lauenberg, aus Strich 1374 Mann nach Durchgangslager Lauenberg, aus Rüterau 1386 Mann nach Durchgangslager Rüterau. Ferner am 19.: 957 Mann nach Durchgangslager Rüterau, aus Strich 1183 Mann nach Durchgangslager Stechen. Am 21.: Aus Calais 1205 Mann nach Durchgangslager Odrbruff, aus Balleul 1251 Mann nach Durchgangslager Göttingen, ein amerikanischer Transport 1371 Mann nach Durchgangslager Wittingen, aus Ws für Tille 1324 Mann nach Durchgangslager Wittingen, aus Calais 500 Mann nach Durchgangslager Göttingen.

Die amerikanische Regierung hat die sofortige Demuschung aller in den Vereinigten Staaten befindlichen deutschen Kriegsgefangenen befohlen. Die Beförderung erfolgt am 25. dieses Monats auf dem amerikanischen Transportdampfer „Poraboutas“, der von New York nach Rotterdam fährt.

Eine neue starke Kohlenpreiserhöhung steht nach einem Vorschlag der Jochbesitzer in sicherer Aussicht. Die polnische Kriegsflotte. Aus Paris wird gemeldet: Es steht nunmehr fest, daß die polnische Kriegsflotte aus vier großen Kreuzern und 16 Torpedobooten bestehen wird.

Neueste Nachrichten und Telegramme vom 24. September 1919.

Meldungen der Berliner Morgenblätter. Berlin. Im Kreise Uferstraße ist ein Landarbeiterstreik ausgebrochen, der über 5000 Güter erfasst hat. Nach Rücksprache mit den Alliierten hat General Mangin amtlich mitgeteilt, daß die Republik Litauen sich von ihrer Entscheidung an amerikanischer Seite unterstellt hat.

Das Betriebsrätegesetz.

Berlin. In der gestrigen Nachmittags-Sitzung des Ausschusses der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz führte Arbeitsminister Schütz aus, daß der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den man von dem Gesetz befreite, schon vor dem Gesetz vorhanden habe.

Berlin. In der gestrigen Nachmittags-Sitzung des Ausschusses der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz führte Arbeitsminister Schütz aus, daß der Gegensatz zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, den man von dem Gesetz befreite, schon vor dem Gesetz vorhanden habe.

Advertisement for Riedel fabric. Grosse Auswahl in billigen Kostümstoffen für Herbst und Winter. Einiges Beispiele: Kostümstoff, 130 cm breit, klein grau/grün kariert. Meter M. 20.- und M. 22.-. Kostümstoff, großes Karo, blau/grün, sehr vorteilhaft für Röcke, 130 cm breit. Meter M. 25.-. Kostümstoff, grün kariert, einfarbig grün und braun, 130 cm breit. Meter M. 30.-. Kostümstoff, blau/grün meliert, besonders gute Ware, 130 cm breit. Meter M. 33.-. Wir laden zu einer zwanglosen Besichtigung ergebenst ein. Modenhause Gebr. Riedel Ecke Goethe- und Schützenstraße.

...wird man, in Folge der Regierung ...
X. **Wegener.** ...
X. **Wittin.** ...
X. **Wass.** ...

...wird man, in Folge der Regierung ...
X. **Wegener.** ...
X. **Wittin.** ...
X. **Wass.** ...

...wird man, in Folge der Regierung ...
X. **Wegener.** ...
X. **Wittin.** ...
X. **Wass.** ...

Hausen haben Freundin Emmy Risse
am 18. Wiesenseit ein 888 mal sonnendes Hoch, das das ganze Gebirge ...

Zusammenkunft
in Gesshof, Stadt Riesa, ...

50 Mark Belohnung.
Am Donnerstag, den 28. September, ...

Hund zugekauft.
Abzuholen in Moritz Nr. 2, ...

Ein junges Herr sucht per sofort ein einfaches möbl. Zimmer.

Ein junges Herr sucht per sofort ein einfaches möbl. Zimmer.

Ein junges Herr sucht per sofort ein einfaches möbl. Zimmer.

Ein junges Herr sucht per sofort ein einfaches möbl. Zimmer.

Ein junges Herr sucht per sofort ein einfaches möbl. Zimmer.

Ein junges Herr sucht per sofort ein einfaches möbl. Zimmer.

Ein junges Herr sucht per sofort ein einfaches möbl. Zimmer.

Wir bitten um Befähigung unseres reichen Vagars in
Lampen und Kronen
in allen Stilarten für elektrisch und Gasglühlicht.
Jedes Stück ist mit deutlich höherem Preis versehen, ferner an die ...
Antiquitäten,
enthaltend altertümliche Beleuchtungskörper (Lamipol, Barod, Kokos usw.), ...
Alexschmar, Bösenberg & Co.,
Dresden-N., Serrestraße 5/7
(Nabe Pirnaischer Platz).

Ein möbl. Zimmer
für sofort oder 1. Oktober ...

Ein möbl. Zimmer
mit oder ohne Pension, ...

Ein möbl. Zimmer
mit oder ohne Pension, ...

Ein möbl. Zimmer
mit oder ohne Pension, ...

Ein möbl. Zimmer
mit oder ohne Pension, ...

Ein möbl. Zimmer
mit oder ohne Pension, ...

Ein möbl. Zimmer
mit oder ohne Pension, ...

Ein möbl. Zimmer
mit oder ohne Pension, ...

Möbl. Zimmer frei
Gostzehe, 15. 1. z.
10000 Mark
als sichere erste Hypothek ...

Aufwartung
für wochentags morgens 2 Stunden sofort gesucht.

Junges Mädchen
für 1/2 oder ganzen Tag als Aufwartung gesucht.

Hausmädchen
sucht sofort Paul Pfeifer, ...

Mädchen
nicht unter 18 Jahren, in ...

Mädchen
nicht unter 18 Jahren, in ...

Mädchen
nicht unter 18 Jahren, in ...

Mädchen
nicht unter 18 Jahren, in ...

Ein fleißiges Hausmädchen
zum 1. 10. gesucht.

Wirtschaftsmädchen
bei Familienanschluss, ...

Aelteres, einfaches Mädchen
für Haus und Geschäft zum baldigen Eintritt bei gutem Lohn gesucht.

Ausbesserfrau
sucht Beschäftigung anher dem Hause, ...

Gehilfen.
Norm. Haus- und Bauarbeiten, ...

Gehilfen.
Norm. Haus- und Bauarbeiten, ...

Gehilfen.
Norm. Haus- und Bauarbeiten, ...

Gehilfen.
Norm. Haus- und Bauarbeiten, ...

Pferdebesungen,
Ostertier, ...

Lichtiger Tischler
als Holzbauer gesucht.

Schmiedegesellen.
Gute Arbeit, ...

Arbeiter
fleißig ein Dachziegelwerk Gröbe.

Pferdepfleger
sofort gesucht.

Kutscher,
sowie 2 verheiratete Knechte

Stellenlose Herren und Damen,
auch Kriegsdienstverweigerer, ...

Wachmann
u. Küchenschwamm sucht Ernst Rüdiger.

Slavierunterricht?
Preisofferten erbeten unter ...

Slavierunterricht?
Preisofferten erbeten unter ...

Slavierunterricht?
Preisofferten erbeten unter ...

Biehändler
ca. 40 Morgen gute ...

Haus mit Stallung in Riesa
zu kaufen gesucht.

Milchziege
in gute Hände zu verkaufen.

Junge Ziege
zurucht und 1 Stücken zu verkaufen.

Diesjährige Ziege
und gef. ...

Raninchen z. verk.
Wegen Aufg. d. Zucht ...

Kinderrad
zu verkaufen.

Kinderrad
zu verkaufen.

Kinderrad
zu verkaufen.

Kinderrad
zu verkaufen.

Kinderrad
zu verkaufen.

Die alte Geige.
Kriminalroman von E. Corson.
40. Fortsetzung.
...atmete förmlich auf, als die Italienerin ...

...atmete förmlich auf, als die Italienerin ...

...atmete förmlich auf, als die Italienerin ...